

**Strafen für das Aufspringen und Abpringen.**  
Die Korrespondenz Wilhelm schreibt: In der letzten Zeit sind wiederholt schwere Unfälle durch Aufspringen auf fahrende Straßenbahnwagen, beziehungsweise durch Abpringen während der Fahrt, verursacht worden. Zur Hintanhaltung derartiger Unfälle werden die Fahrgäste im Interesse ihrer Sicherheit aufgefordert, das polizeiliche Verbot des Auf- und Abpringens während der Fahrt genau einzuhalten. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß Uebertretungen dieses Verbotes mit Geld bis zu 200 Kronen oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft werden. \*